

Vorlage Nr. 14/0308

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	27.08.2014	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl der/des stellvertretenden Integrationsratsvorsitzenden

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 27 Abs. 7 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen, insbesondere zur Unterstützung und Entlastung der/des Integrationsratsvorsitzenden, schlägt die Verwaltung vor, 2 Stellvertreter des Integrationsvorsitzenden zu wählen.

Die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Zu stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Gladbeck werden gewählt:

1. _____

2. _____

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: